

Hausordnung

der Stadt Amberg für das Stadtmuseum und die Stadtgalerie

- Bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 23 vom 19.12.2025 –

Die Hausordnung dient dem Schutz der ausgestellten kunst- und kulturhistorischen Objekte und trägt dazu bei, den Besuch des Stadtmuseums und der Stadtgalerie Alte Feuerwache in einer angenehmen Atmosphäre zu ermöglichen.

Das **Stadtmuseum Amberg** ist eine öffentliche Einrichtung in kommunaler Trägerschaft. Die Museumsleitung übt das Hausrecht aus, vertreten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtmuseums Amberg. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten. Für die Besucherinnen und Besucher des Stadtmuseums Amberg und Stadtgalerie Alte Feuerwache gilt die folgende **Hausordnung**:

Öffnungszeiten & Eintritt

Die Öffnungszeiten und Eintrittspreise des Stadtmuseums Amberg und der Stadtgalerie werden gesondert festgelegt und sind an der Kasse, online und durch besonderen Aushang bekanntgegeben. Die Eintrittskarten berechtigen zum Eintritt am Kauftag (Tageskarte) und sind nicht übertragbar. Die Besucherinnen und Besucher haben spätestens zum Ende der Öffnungszeit die Ausstellungsräume zu verlassen. Bei besonders hohem Publikumsandrang oder aus gegebenem Anlass können Teile des Gebäudes aus Sicherheitsgründen zeitweilig für weitere Besucherinnen und Besucher geschlossen werden.

Kein Besuchs-/Zutrittsrecht haben Personen, die deutlich alkoholisiert, anderweitig berauscht sind oder mit ihrem Verhalten und ihren Äußerungen nicht in Übereinstimmung mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sind. Es ist nicht gestattet, antisemitische, rassistische oder verfassungsfeindliche Texte oder Symbole zu zeigen.

Dauer- und Sonderausstellungsräume

Für das gesamte Gebäude gilt Rauchverbot. Essen und Trinken ist in den Dauer- und Sonderausstellungsräumen nicht gestattet. Es gibt dafür vorgesehene Bereiche im Museumsfoyer sowie im Außenbereich (Innenhof). Auch das Mitführen von Flüssigkeiten ist in diesen Räumen nicht erlaubt. Für die Aufbewahrung steht die Garderobe mit Schließfächern zur Verfügung.

Das Gebäude sowie die festen und beweglichen Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Die Ausstellungsstücke dürfen nicht berührt oder in irgendeiner Weise beeinträchtigt oder gefährdet werden, Ausnahmen sind entsprechend gekennzeichnet.

Wir freuen uns besonders über unsere jüngsten Besucherinnen und Besucher, und bitten die Begleitpersonen, darauf zu achten, dass die Sicherheit der ausgestellten Objekte nicht gefährdet und Rücksicht auf andere Besucherinnen und Besucher genommen wird. Das Rennen, Herumtoben und Werfen von Gegenständen ist nicht gestattet. Kinder und Jugendliche unter 13 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Lehrerinnen und Lehrer, Gruppenleiterinnen und -leiter, Erziehungsberechtigte und andere Begleitpersonen sind im Rahmen ihrer Aufsichtspflichten für das angemessene Verhalten von Minderjährigen bzw. aller von ihnen betreuten Personen verantwortlich.

Beim Besuch in Gruppen sind die Gruppenleiterinnen und -leiter angewiesen, bei ihrer Gruppe zu bleiben und diese zusammenzuhalten. Eine Führung durch die Ausstellung kann durch die Führungskraft abgebrochen werden, wenn es auch nach Aufforderung voraussichtlich nicht gelingt, die Gruppe zusammenzuhalten. Ein Anspruch auf Erstattung der Kosten der Führung besteht in diesem Fall nicht.

Für das Wickeln, Stillen und Füttern von Kleinkindern stehen den Besucherinnen und Besuchern geeignete Räume im Erdgeschoss zur Verfügung.

Mediennutzung

Mobiltelefone sind lautlos zu stellen. Telefonate sind außerhalb der Ausstellungsbereiche zu führen. Notfälle sind hiervon ausgenommen.

Für bestimmte Ausstellungen steht ein Multimedia-Guide auf Leihgeräten oder als digitale Anwendung zur Verfügung. Leihgeräte sind nach Gebrauch an der dafür vorgesehenen Abgabestelle zurückzugeben. Die Leihgeräte dürfen nicht aus dem Stadtmuseum Amberg entfernt werden. Defekte oder Beschädigungen sind dem Museumspersonal zu melden. Je nach Inhalt ist die Nutzung der Leihgeräte und digitalen Anwendung nur mit Kopfhörern zulässig.

Garderobe

Hunde (ausgenommen Blinden- und Assistenzhunde) und andere Tiere (ausgenommen erforderliche Begleittiere) dürfen nicht in die Ausstellungs- und museumspädagogischen Räume mitgenommen werden. Schirme, Taschen, Rucksäcke, Rückentragen für Kinder, Wanderstöcke, Roller, Skateboards und andere sperrige Gegenstände größer als ca. 20 x 30 cm (DIN A4) sowie Mäntel, Jacken und nasse Bekleidungsstücke sind an der Garderobe abzugeben oder in den Schließfächern abzulegen.

Dabei dürfen feuergefährliche, übelriechende Gegenstände, leicht brennbare oder ätzende Flüssigkeiten weder zur Aufbewahrung abgegeben noch in die Ausstellungsräume mitgenommen werden. Dies gilt auch für Waffen aller Art.

Für die Garderobe und den Inhalt der Schließfächer übernimmt das Stadtmuseum Amberg keine Haftung.

Kinderwagen (ohne größere Taschen am oder im Kinderwagen) und Rollstühle, sowohl manuelle als auch für den Innenbereich geeignete elektrische Rollstühle, Rollatoren sowie

andere medizinisch begründete Gehhilfen dürfen in unseren Räumen benutzt werden. Für die Dauer Ihres Besuches stellt das Stadtmuseum Ihnen auf Anfrage kostenlos einen Rollstuhl zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen behält das Museum sich vor, den Zugang mit Kinderwagen etc. zu regulieren.

Fundsachen

Nicht abgeholt oder zurückgelassene Gegenstände werden als Fundsache behandelt und unterliegen einer Aufbewahrungs- bzw. Anzeigepflicht beim Fundbüro der Stadt Amberg.

Foto-, Film- & Videoaufnahmen

Im Gebäude, der Sammlung und den Ausstellungen ist das Fotografieren oder Filmen für private Zwecke grundsätzlich erlaubt, sofern es im Wandtext oder neben dem jeweiligen Werk nicht anders gekennzeichnet ist. Bitte beachten Sie die Persönlichkeitsrechte anderer Besucherinnen und Besucher. Die Verwendung von künstlichem Licht (Blitzlicht, Lampen u. ä.), Stativen, Selfie-Sticks, Drohnen oder ähnlichen Hilfsmitteln ist nicht gestattet. Die Besucherinnen und Besucher sind selbst für die Beachtung und Wahrung des Urheberrechts verantwortlich. Dies erlischt 70 Jahre nach dem Tod der Künstlerinnen und Künstler. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die VG Bild-Kunst.

Das Fotografieren und Filmen für gewerbliche, kommerzielle oder wissenschaftliche Zwecke sowie im Rahmen der aktuellen Berichterstattung (Presse/Blog/Social Media) ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Stadtmuseums Amberg erlaubt. Bitte kontaktieren Sie uns.

Werbung

Das Durchführen von Werbemaßnahmen, Verteilen von Flugblättern, Handzetteln und Ähnlichem, das Anbringen und Mitführen von Plakaten, Fahnen und Transparenten ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet.

Haftung

Besucherinnen und Besucher haften für die von ihnen an Gegenständen des Museums bzw. der Stadtgalerie verursachten Schäden nach den Bestimmungen des BGBs. Für von Minderjährigen verursachte Schäden haften deren Aufsichtspflichtige.

Sicherheit

Notausgänge, Rettungs- und Fluchtwege, Durchgänge und Treppen sind freizuhalten. Der Missbrauch von Sicherheitseinrichtungen ist untersagt.

Die Mitarbeitenden des Stadtmuseums Amberg sind berechtigt, bei Diebstahlverdacht die betroffene Person bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten.

Das Personal des Stadtmuseums Amberg übt das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Personals nicht beachtet, können die betreffenden Personen des Stadtmuseums Amberg und der Stadtgalerie Alte Feuerwache verwiesen werden.

Schwerwiegende Verstöße gegen diese Hausordnung können zu einem Hausverbot führen und werden zur Anzeige gebracht.

Personen, die des Gebäudes verwiesen werden, haben keinen Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen und Anregungen zur Verfügung und wünschen Ihnen einen angenehmen Museumsaufenthalt.

Lfd. Nr.	Änd./Beschluss vom	Amtsblatt Nr. vom	geänderte Paragraphen	Art der Änderung	in Kraft getreten am
1	15.12.2025	23 19.12.2025		Neu	20.12.2025